

# Regierungsratsbeschluss

vom 17. Juni 2025

Nr. 2025/984

## Verein Internationales Photo Festival Olten IPFO, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das International Photo Festival Olten 2025

---

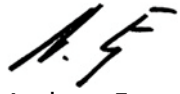
### 1. Erwägungen

Der Verein Internationales Photo Festival Olten IPFO ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das International Photo Festival Olten. Das Festival findet vom 20. bis 24. August 2025 zum fünften Mal statt und bringt nationale und internationale Fotografinnen und Fotografen, Nachwuchstalente, Kulturschaffende sowie eine breite Öffentlichkeit zusammen, um Fotografie als künstlerisches, gesellschaftliches und mediales Ausdrucksmittel zu feiern. Unter dem Motto «We celebrate photography» bietet das Festival eine Plattform für Begegnung, Dialog, Bildung und kreative Entfaltung. Ziel ist es, die Vielfalt der fotografischen Praxis sichtbar zu machen, Fotografie als Reflexionsmedium gesellschaftlicher Realitäten zu positionieren und Menschen aus unterschiedlichen sozialen und kulturellen Kontexten miteinander in Kontakt zu bringen – analog, digital und generationenübergreifend. Das Programm beinhaltet Vorträge, den IPFO Swiss Photo Award & IPFO Photo Award 2025 sowie Ausstellungen und Installationen. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 328'823.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Internationales Photo Festival Olten IPFO wird an das International Photo Festival Olten 2025 ein Beitrag von Fr. 40'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) wie folgt anzuweisen:
  - 2.5.1 Fr. 20'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt eines Nachweises über die gesicherte Restfinanzierung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
  - 2.5.2 Fr. 20'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt des Schlussberichts inkl. Revisionsbericht und der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014375 (kein Papierversand)  
Amt für Kultur und Sport  
Internationales Photo Festival Olten IPFO, Remo Buess, Ringstrasse 39, 4600 Olten